



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Roggentin
vom 16.07.2018

Top 13 Aufstellungsbeschluss über die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet "Bornkoppelweg" BV/BAU/852/2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 16.07.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr.3 für das Gewerbe- und Industriegebiet „Bornkoppelweg“ mit folgenden Punkten:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gewerbe- und Industriegebiet "Bornkoppelweg" soll eine 7. Änderung durchgeführt werden.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Sicherung der Erschließung für kleinteiligere Grundstücke innerhalb der Baugebiete 11 und 13.2 durch Festsetzung der neu geplanten Erschließungsstraßen als öffentliche Verkehrsflächen.
 - Erweiterung des Gewerbegebiets 1 um ca. 13 m zulasten der naturbelassenen Grünfläche, die auch als Ausgleichsfläche fungiert; Ausweisung einer neuen Ausgleichsfläche.
2. Durch die Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung, soll diese Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen.
 3. Mit der Ausarbeitung soll die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG beauftragt werden.
 4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13
davon anwesend: 9
Ja - Stimmen: 9
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Vanessa Bölter